

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: Christen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern hat ihre Arbeit am 1. Januar 1974 aufgenommen und demzufolge am Ende des Berichtsjahrs ihr zwanzigstes Jahr vollendet. Wenn 1974 noch 141 betroffene Fahrzeugführer an die neu geschaffene verwaltungsunabhängige Beschwerdeinstanz rekurriert haben, sind im zehnten Jahr 139, im Berichtsjahr schliesslich 324 Beschwerden eingereicht worden.

Die Anzahl der 1993 vom Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt verfügbten Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern liegt mit 10 563 deutlich über derjenigen des Vorjahres (9 097). Etwas stärker hat im Jubiläumsjahr der Rekurskommission die Anzahl der bei ihr eingereichten Rekurse zugenommen. Waren es 1992 265 Beschwerden, wuchsen sie 1993 um rund 23 Prozent auf 324 an. Der Vergleich dieser Zahlen mit der Anzahl erstinstanzlicher Verfügungen zeigt, dass etwas mehr als 3 Prozent der Verfügungen des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes an die Rekurskommission weitergezogen wurden (1992: knapp 3%). Eine deutliche Zunahme war insbesondere bei den eingereichten Gesuchen um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen zu vermerken (59 gegenüber 19 im vergangenen Jahr). Zuständigkeitsshalber wurden diese zur Beantwortung ans Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt überwiesen, womit sie für die Rekurskommission in der Regel als erledigt abgeschrieben werden konnten. Des weitern fällt auf, dass die Verweigerung des prüfungsfreien Umtausches von ausländischen Führerausweisen im Jahre 1992 dreimal, 1993 mehr als fünfmal häufiger – 17mal – angefochten wurde. Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (42 Beschwerden gegenüber 47 im Jahre 1992) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (52 Beschwerden gegenüber 37 im Jahre 1992) ausgesprochen worden waren. Sehr oft wurde geltend gemacht, der verfügte Ausweisentzug sei in der gegenwärtig angespannten Wirtschaftssituation angesichts der beruflichen Notwendigkeit der Rekurrentin oder des Rekurrenten, ein Fahrzeug zu führen, unangemessen hart; eine Begründung, die wegen der strengen Bundesgerichtspraxis in dieser Frage nur selten mildernd berücksichtigt werden konnte.

Die massive Geschäftszunahme im Berichtsjahr hatte unter anderem zur Folge, dass die Rekurskommission einmal mehr als im vergangenen Jahr einberufen werden musste. An 13 Tagessitzungen entschied sie über 202 (1992: 175) Beschwerden. Von den 176 abgewiesenen Beschwerden wurden acht ans Bundesgericht und eine ans EJPD (abgewiesener Vollstreckungsaufschub) weitergezogen. Keiner dieser Rekurse an die nächsthöhere Instanz wurde gutgeheissen.

Für abgewiesene und nur teilweise gutgeheissene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretentsentscheide wurden den Beschwerdeführern im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 95 249.– (1992: Fr. 86 180.–) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt wurde in 24 (davon 7 Abschreibungen) Fällen verpflichtet, dem obsiegenden Beschwerdeführer eine Parteientschädigung, total Fr. 9 500.– (1992: Fr. 3 100.–), auszurichten. Der Kanton Bern wurde vom Bundesgericht in einem Fall verpflichtet, eine Parteikostenentschädigung von Fr. 1 000.– zu bezahlen.

An die Rekurskommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggeld und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahr 1993 Fr. 83 216.10 (1992: Fr. 66 892.40) ausbezahlt worden.

4.2 Personal

1993 war für die Rekurskommission ein Wahljahr: ein Mitglied und vier Ersatzmitglieder waren in der November-Session des Grossen Rates zu ersetzen. Die Gelegenheit wurde genutzt, die parteipolitische Zusammensetzung dieser verwaltungsunabhängigen, letzten kantonalen Rekursinstanz dem Parteienproporz des Parlaments anzugleichen. Statt dem nach 20 Amtsjahren altershalber auf Ende 1993 zurückgetretenen Verkehrspychologen Dr. W. Leber wurde erstmals eine Frau, Dr. phil. M. Schütz-Oettli, als Kommissionsmitglied verpflichtet. Die bereits traditionelle und bewährte berufliche Zusammensetzung der Kommission wird damit auch zu Beginn ihres nächsten Jahrzehnts gleichbleiben: drei Juristen, eine Verkehrspychologin und ein Alkoholfürsorger entscheiden in ihrer Normalbesetzung über die zu behandelnden Beschwerden.

Für die Geschäftsstelle war das angestiegene Arbeitsvolumen angesichts der gleichbleibenden Besetzung (70% Juristin und 75% Verwaltungsbeamtin) schwer zu bewältigen. Rationalisierungsmassnahmen im Arbeitsablauf, optimal eingesetzte Textverarbeitungsprogramme und grösstmöglicher persönlicher Einsatz halfen, allzu grosse Verzögerungen in der Geschäftsabwicklung zu vermeiden.

Bern, den 11. Februar 1994

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern
für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: Christen

